



KANTON
URI

AMTSBLATT

FREITAG, 7. MAI 1999
NR. 18
SEITEN 637–668



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



Bauen



Bürglen



Erstfeld



Flüelen



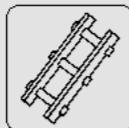
Göschenen



Gurtellen



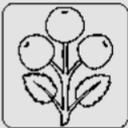
Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen

Amtsblatt des Kantons Uri

Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Erscheint jeden Freitag

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 875 20 17
Fax 041 - 870 66 51
E-Mail: klaus.weibel@ur.ch
MWSt.-Nr. 378 221

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 09.00 Uhr

Bestellung von Abonnements:
Gisler Druck AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 - 874 16 16

Jahresabonnement Fr. 63.— (inkl. 2,3% MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.— (inkl. 2,3% MwSt.)

Inseratenverwaltung:
Publicitas AG
Altdorf
Telefon 041 - 874 16 55

Tarife:
Rechnungsrufe, Eigentums-
übertragungen, Bauplanauflagen
Fr. 95.— (exkl. 7,5% MwSt.)
Übrige amtliche Anzeigen
Fr. 1.80 die einspaltige mm-Zeile
(Für nicht amtliche Publikationen und
Inserate zuzüglich 7,5% MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die
Veröffentlichung ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.—
(inkl. 7,5% MwSt.)
zur Verfügung.



INHALT

ADMINISTRATIVER TEIL

Landrat

Einberufung des Landrates 637

Regierungsrat

Medienmitteilung 639

Einladung zur Landeswallfahrt zur Tellskapelle am See
mit Urner Schlachtjahrzeit 644

Direktionen

Landammannamt
Redaktionsschluss des Amtsblattes 645

Baudirektion
Medienmitteilung 645
Wohnungsvermietung 646

Erziehungsdirektion
Landwirtschaftliche Schule; Anmeldung für den Winterkurs 1999/2000 646

Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Verfügung 647

Gemeinden/Verschiedenes

Öffentliche Inventare; Rechnungsrufe 647

Korporationen

Medienmitteilung 648

Landeskirchen

Römisch-Katholische Landeskirche Uri; Einberufung 650

Eheverkündungen 651

Zivilstandsmeldungen 652

Eigentumsübertragungen 653

Handelsregister 656

Bau- und Planungsrecht

Zustimmungsentscheide für Bauten ausserhalb der Bauzone	660
Bauplanauflagen	661
Planauflage	662
Öffentliche Planauflage	662
Quartiergestaltungsplan-Auflage	663

Verkehrsbeschränkungen

Gemeinde Altdorf	663
------------------	-----

Offene Stellen

Finanzdirektion Uri	664
Kantonale Mittelschule Uri	664
Einwohnergemeinde Altdorf	665

GERICHTLICHER TEIL

Landgerichtspräsidium

Aufrufe	665
Bestätigungen Nachlassverträge mit Vermögensabtretungen	667

Konkurs, Betreuung

Konkurseinstellung	667
--------------------	-----

Rechtsauskunft

668

EINBERUFUNG DES LANDRATES

ins Rathaus zu Altdorf

Montag, 31. Mai 1999, 08.30 Uhr (halber Tag)

Geschäfte

1. Eintretensreferate

1.1 Änderung der Kantonsverfassung (Reform Gesetzesreferendum)

Landrätliche Prüfungskommission (Präsident Josef Arnold, Seedorf) und Landesstatthalter Martin Furrer, Vorsteher der Justizdirektion, Schattdorf

1.2 Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst im Kanton Uri (Anpassung der Bestimmungen über das Impfen; Wiederaufnahme des Geschäftes)

Landrätliche Prüfungskommission (Präsident Walter Stadler, Sisikon) und Regierungsrat Dr. Hansruedi Stadler, Vorsteher der Erziehungsdirektion, Altdorf

1.3 Änderung der Verordnung über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft

Landrätliche Prüfungskommission (Präsident Franz Stadler, Altdorf) und Landesstatthalter Martin Furrer, Vorsteher der Landwirtschaftsdirektion, Schattdorf

1.4 Jahresrechnung und Geschäftsbericht sowie Übernahme des Betriebsdefizites des Kantonsspitals Uri für das Jahr 1998

Landrätliche Kantonsspitalkommission (Präsident Hans Briker, Schattdorf) und Regierungsrat Alberik Ziegler, Vorsteher der Gesundheits- und Fürsorgedirektion, Erstfeld

1.5 Staatsrechnung für das Jahr 1998

Landrätliche Finanzkommission (Präsidentin Maria Baumann, Wassen) und Regierungsrätin Dr. Gabi Huber, Vorsteherin der Finanzdirektion, Altdorf

1.6 Bericht und Rechnung der Urner Kantonalbank für das Jahr 1998

Landrätliche Kontrollstelle (Präsident Josef Zurfluh, Silenen)

2. Parlamentarische Vorstösse zur Beantwortung
 - 2.1 Motion Oskar Epp, Erstfeld, CVP-Fraktion, und Ratsmitglieder «Auch in Zukunft eine starke Urner Kantonalbank» (eingereicht 11. Februar 1998; begründet 22. April 1998); Beantwortung durch Regierungsrätin Dr. Gabi Huber, Vorsteherin der Finanzdirektion, Altdorf
 - 2.2 Interpellation Helene Mengelt, Erstfeld, und Ratsmitglieder zur Lehrstellensituation im Kanton Uri (eingereicht und begründet 19. April 1999); Beantwortung durch Regierungsrat Dr. Hansruedi Stadler, Vorsteher der Erziehungsdirektion, Altdorf, sowie eventuelle Beratung
3. Neue parlamentarische Vorstösse
Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse

Mittwoch, 2. Juni 1999, 08.30 Uhr

Geschäfte

4. Bestellung des Landratsbüros für das Amtsjahr 1999/2000
 - a) Wahl des Landratspräsidenten
 - b) Wahl des Landratsvizepräsidenten
 - c) Wahl der ersten Stimmenzählerin
 - d) Wahl des zweiten Stimmenzählers
5. Wahlen
 - 5.1 Wahl des stellvertretenden Jugendanwaltes
 - 5.2 Ersatzwahl in die Kontrollstelle für die Urner Kantonalbank
 - 5.3 Wahl von landrätlichen Prüfungskommissionen
 - 5.31 Änderung des Gesetzes über das Kantonsspital Uri
Vorschlag: 7 Mitglieder
 - 5.32 Änderung der Verordnung über die Organisation der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit (Unterschriftsberechtigung)
Vorschlag: 7 Mitglieder
 - 5.33 Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (Abschaffung der Vorabstimmungstage und Einführung stiller Wahlen)
Vorschlag: 7 Mitglieder
 - 5.34 Sanierung Lernschwimmbecken Erstfeld
Vorschlag: 7 Mitglieder
6. Detailberatung und Beschlussfassung
 - 6.1 Änderung der Kantonsverfassung (Reform Gesetzesreferendum)
 - 6.2 Änderung der Verordnung über den schulärztlichen Dienst im Kanton Uri (Anpassung der Bestimmungen über das Impfen; Wiederaufnahme des Geschäftes)

- 6.3 Änderung der Verordnung über die öffentlich-rechtliche Bodenverbesserungsgenossenschaft
- 6.4 Jahresrechnung und Geschäftsbericht sowie Übernahme des Betriebsdefizites des Kantonsspitals Uri für das Jahr 1998
- 6.5 Staatsrechnung für das Jahr 1998
- 6.6 Bericht und Rechnung der Urner Kantonalbank für das Jahr 1998
7. Parlamentarischer Vorstoss zur Beschlussfassung
Motion Oskar Epp, Erstfeld, CVP-Fraktion, und Ratsmitglieder «Auch in Zukunft eine starke Urner Kantonalbank» (siehe Ziff. 2.1); allgemeine Beratung und Beschlussfassung über die Erheblichkeit
8. Neue parlamentarische Vorstösse
Allfällige Einreichung und Begründung neuer parlamentarischer Vorstösse
9. Fragestunde

Altdorf, 27. April 1999

Im Auftrag des Regierungsrates
Standeskanzlei Uri
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

REGIERUNGSRAT

MEDIENMITTEILUNG

Dienstjubiläen

Hans Müller, Betrieb Kantonsstrassen beim Amt für Tiefbau, Altdorf, ist am 15. Mai 1974 in den Staatsdienst eingetreten und erfüllt somit am 15. Mai 1999 das 25. Dienstjahr.

Ebenso ist Richard Stadler, Betrieb Kantonsstrassen beim Amt für Tiefbau, Altdorf, am 15. Mai 1974 in den Staatsdienst eingetreten und erfüllt somit am 15. Mai 1999 das 25. Dienstjahr.

Der Regierungsrat gratuliert Hans Müller und Richard Stadler zum Dienstjubiläum und dankt ihnen für die langjährige, pflichtgetreue Arbeit im Dienste des Staates aufrichtig.

Stiftung Talmuseum Ursern; Beitrag an Betriebs- und Ausstellungskosten

Eine Stiftung, bestehend aus der Korporation, der Einwohner- und der Bürgergemeinde, konnte 1985 eine der schönsten Liegenschaften im Dorfkern Andermatt erwerben und umbauen. Das 1991 eröffnete Talmuseum zeigt auf eindruckliche Weise die Geschichte und die volkskundliche, touristische, mi-

litärische, verkehrstechnische und alpwirtschaftliche Entwicklung des Urserntales auf. Es bezweckt mit permanenten und mit wechselnden Ausstellungen eine thematische Auseinandersetzung der Talschaft mit der eigenen Geschichte, der Gegenwart und Zukunft. Das Haus beherbergt wertvolle Kulturgüter aus dem privaten und öffentlichen Besitz und bereichert die Museumslandschaft im Kanton Uri.

Der Regierungsrat hat der Stiftung Talmuseum Ursern als Beitrag an die Betriebs- und Ausstellungskosten sowie zur Förderung des kulturellen Erbes einen einmaligen Beitrag von 20'000 Franken zugesprochen.

Verkehrsbeschränkung in der Gemeinde Altdorf

Unter Hinweis auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr sowie auf die Verordnung über die Strassensignalisation hat der Regierungsrat in der Gemeinde Altdorf folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt: Dätwylerstrasse, Signal «Parkieren gegen Gebühr», ausgenommen Anwohner (mit Bewilligungskarte) der Dätwylerstrasse.

Leitbild «Wirtschafts- und Raumordnung Uri» (LWRU) und «Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung»

Der Regierungsrat hat den Kantonalen Richtplan und das Leitbild Wirtschaft und Gesellschaft (ehemals Entwicklungskonzept) zusammen als Leitbild «Wirtschafts- und Raumordnung Uri» am 23. März 1999 verabschiedet. Gleichzeitig hat er die «Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung» im Kanton Uri festgelegt.

Der Regierungsrat hat am 4. April 1995 entschieden, das Entwicklungskonzept und den Kantonalen Richtplan von 1985 zu überarbeiten. Es sollte neu ein Leitbild «Wirtschafts- und Raumordnung Uri» (LWRU) erarbeitet werden. Dieses setzt sich zusammen aus dem Leitbild Wirtschaft und Gesellschaft, im Sinne des Entwicklungskonzeptes und dem Kantonalen Richtplan Uri. Das Leitbild Wirtschaft und Gesellschaft zeigt die wünschbare Entwicklung des Kantons in gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und räumlicher Hinsicht bis zum Jahr 2020 auf. Es bildet u. a. aber auch die Grundlage für die Investitionshilfe des Bundes, welche bis heute im Kanton Uri rund 100 Projekte mit einem Investitionsvolumen von gegen 250 Mio. Franken unterstützt hat.

Der Kantonale Richtplan umfasst für das ganze Kantonsgebiet alle raumwirksamen Tätigkeiten von übergeordneter Bedeutung. Er ist das Instrument, um die raumwirksamen, koordinationsbedürftigen Vorhaben rechtzeitig aufeinander abzustimmen. Damit sollen Nutzungskonflikte frühzeitig erkannt und gelöst werden.

Im Frühjahr 1996 und im Herbst 1997 fand ein Vernehmlassungsverfahren zum LWRU statt. Ebenfalls wurde das LWRU dem Bundesamt für Raumplanung und dem Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit zur Vorprüfung eingereicht.

Im Rahmen der Vorprüfung beim Bund hat das Bundesamt für Raumplanung darauf aufmerksam gemacht, dass im Kantonalen Richtplan und auch in der Richtplankarte weitere Aussagen über die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung im Kanton Uri erwartet werden. Diese sollten eine Gesamtschau der künftigen räumlichen Ordnung im Kanton aufzeigen. Insbesondere sollten sie aber Auskunft geben, wo die Siedlungsschwer-

punkte im Kanton liegen und wie sich die Talschaften entwickeln sollten. Weiter war aufzuzeigen, welche Gebiete für den Tourismus offen gehalten werden und welche Landschaften besonders geschützt werden sollten. Es wurden Informationen darüber erwartet, wie die Verkehrsströme gelenkt, wie die Ver- und Entsorgung in groben Zügen bewältigt werden und wie die Umwelt möglichst geschont wird.

Um eine zweckmässige Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Kantons zu verwirklichen, braucht es klare Vorstellungen über die erwünschte künftige räumliche Entwicklung. Der Regierungsrat hat deshalb die Volkswirtschaftsdirektion und die Projektleitung LWRU mit der Ausarbeitung von solchen Grundzügen einer angestrebten räumlichen Entwicklung im Kanton Uri beauftragt. Der Regierungsrat hat im Sommer 1998 eine entsprechende Beurteilung vorgenommen und Zwischenentscheide gefällt. Die Grundzüge der räumlichen Entwicklung im Kanton Uri wurden gemäss dieser Vorgabe überarbeitet und angepasst. Sie fanden als Grundlage Aufnahme ins LWRU.

Aus der Vernehmlassung und Vorprüfung hat sich auch ergeben, dass im LWRU noch vermehrt eine klare Prioritätenordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht eingebaut werden sollte. Dieses Ansinnen wurde insbesondere auch vom Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit eingebracht, welches eine solche Prioritätensetzung im Sinne der Schwerpunktbildung gemäss den Richtlinien für die Berggebietenförderung als notwendig erachtet. Dies ist in der Zwischenzeit erfolgt. So wurde bei den Aktions- und Koordinationsblättern jeweils angegeben, welcher Priorität diese zuzuordnen sind, wobei dafür die jeweilige sachliche und zeitliche Dringlichkeit massgebend war.

Der Regierungsrat hat am 23. März 1999 das Leitbild «Wirtschafts- und Raumordnung Uri» mit den darin enthaltenen Zielen, dem Massnahmen-, Aktions- und Koordinationsplan sowie den Aktions- und Koordinationsblättern genehmigt. In dieser Genehmigung des LWRU ist auch die Genehmigung des revidierten Entwicklungskonzeptes, neu als Leitbild «Wirtschaft und Gesellschaft» bezeichnet, und des Kantonalen Richtplanes enthalten. Gleichzeitig hat der Regierungsrat bei den Aktions- und Koordinationsblättern im LWRU eine Prioritätenordnung in sachlicher und zeitlicher Hinsicht festgelegt. Er hat auch den behördenverbindlichen Teil des Kantonalen Richtplanes bezeichnet. Gleichzeitig mit der Genehmigung des LWRU hat der Regierungsrat die Grundzüge der angestrebten räumlichen Entwicklung im Kanton Uri genehmigt.

Die Volkswirtschaftsdirektion wurde beauftragt, das LWRU mit dem Teil «Kantonaler Richtplan» dem Bundesamt für Raumplanung zur Genehmigung durch den Bundesrat und das LWRU mit dem Teil «Leitbild Wirtschaft und Gesellschaft» dem Bundesamt für Wirtschaft und Arbeit zur Kenntnisnahme einzureichen. Nach der Genehmigung des Kantonalen Richtplans durch den Bundesrat wird das LWRU in geeigneter Weise den Nachbarkantonen, den Gemeinden, den Organisationen und den kantonalen Fachstellen zur Verfügung gestellt. Der Bevölkerung soll das LWRU ebenfalls nach der Genehmigung durch den Bundesrat in einer angepassten Publikumsfassung bekannt gemacht werden, voraussichtlich Ende 1999 oder anfangs 2000.

Massgebend für die künftigen Aktivitäten der Kantonalen Verwaltung sind nach wie vor die geltenden Führungsvorgaben wie Regierungsprogramm,

Finanzplan, Jahresbudget und regierungsrätliche Geschäftsplanung. Der Regierungsrat hat die Kantonale Verwaltung angewiesen, bei der Umsetzung der erwähnten Führungsvorgaben das LWRU mitzuberücksichtigen.

Der Regierungsrat hat auch entschieden, dass das LWRU periodisch nachgeführt werden soll. Dabei denkt er auch inhaltliche Anpassungen wie beispielsweise die Darstellung von System oder Bedeutung der Aktions- und Koordinationsblätter. Mit dieser Bewirtschaftung des LWRU hat er das Landammannamt beauftragt. Damit soll gewährleistet werden, dass das LWRU auch in den folgenden Jahren aktuell bleibt.

Vernehmlassung zu den bilateralen, sektoriellen Abkommen Schweiz-EU

Ende März 1999 hat der Regierungsrat zum Gesamtpaket von insgesamt sieben Abkommen eine Wertung zuhanden der Konferenz der Kantonsregierungen und zuhanden des Bundes abgegeben. Das Schwergewicht seiner Bemerkungen legte er dabei auf die Dossiers des freien Personenverkehrs und des Landverkehrsabkommens.

Der Regierungsrat begrüsst den freien Personenverkehr, erwartet allerdings, dass mit griffigen, flankierenden Massnahmen einem möglichen Lohn- und Sozialdumping entgegengewirkt werden kann. Für die entsprechende Formung der Vollzugsaufgaben, welche den Kantonen anfallen wird, sind diese unbedingt und möglichst frühzeitig einzubeziehen. Die geplanten flankierenden Massnahmen sind:

- die Erleichterung der Voraussetzungen zur Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen;
- die Möglichkeit, bei festgestellten Missbräuchen Mindestlöhne in Normalarbeitsverträgen festzulegen sowie
- ein neues Gesetz über die Entsendung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.

Bei allen drei Massnahmen bestehen heute Fragen bzw. Zweifel über die Durchsetzbarkeit einer wirksamen Kontrolle, über den Erhalt von Informationen, den Überblick über die benötigten Grundlagen und die Legitimation, mit den Vollzugsorganen rechtzeitig zu diesen Informationen zu kommen und sie anschliessend tatsächlich auch durchsetzen zu können. Der Regierungsrat forderte deshalb die wirkungsvolle Ausgestaltung und insbesondere die Möglichkeit von griffigen Kontrollbefugnissen.

Seit dem Abschluss der Verhandlungen zum Landverkehrsabkommen fasste sich der Regierungsrat häufig und intensiv mit dieser Thematik, da der Kanton Uri besonders stark von den neuen Regelungen für den Transitschwerverkehr betroffen sein wird. Bereits im Januar 1999 unternahm er beim Bundesrat einen Vorstoss und veranlasste auch, dass sich die Inner-schweizer Kantone zusammen mit dem Tessin in einer gemeinsamen Stellungnahme äusserten. Die Mitarbeit in der Arbeitsgruppe Landverkehr in der Konferenz der Kantonsregierungen gab unserem Kanton weiter Gelegenheit, die Probleme aufzuzeigen und Lösungsvorschläge an zentraler Stelle rechtzeitig einzubringen. Eine weitere Initiative führte dazu, dass sich die drei Kantone Tessin, Graubünden und Uri an den wichtigsten Gebirgstransitstrassen am Gotthard und am San Bernardino in einer gemeinsamen Stellungnahme ebenfalls äusserten.

Das zentrale Anliegen des Urner Regierungsrates in der Beurteilung ist und bleibt die Verlagerung des Transitschwerverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Weil das Landverkehrsabkommen bereits Übergangsbestimmungen ab 2001 vorsieht, werden erste Kontingente von 40-Tonnen-Fahrzeugen Auswirkungen bringen, um die in der schweizerischen Verkehrspolitik vom Volk geforderten Umsetzungsmassnahmen sofort und mit vermehrten Anstrengungen an die Hand zu nehmen. Die vom Bundesrat aufgezeichneten flankierenden Massnahmen sind unbedingt nötig, genügen aber nach Auffassung des Urner Regierungsrates nicht. Sie sind deshalb umfassender zu gestalten und vor allem gleichzeitig mit der Genehmigung des bilateralen Abkommens zu sichern. Von den Bahnen wird eine maximale Flexibilität und Attraktivität erwartet, sowohl bei den Transportpreisen wie auch bei der Fahrplandichte und Abfertigung. Der rasche Ausbau der Bahninfrastruktur mit AlpTransit erhält zusätzliches Gewicht. Bei den Strassen muss das Nacht- und Sonntagsfahrverbot im bisherigen Rahmen beibehalten werden. Mit strikten Kontrollen aller Strassenverkehrs- und Arbeitszeitvorschriften dürfen die Markt Vorteile der Strasse nicht weiter zum Nachteil der Umlagerung erschlichen werden. Den Kantonen sind die Kontroll- und Überwachungstätigkeit abzugelten und sie sind mit den entsprechenden Infrastrukturen auszurüsten. In nationaler Koordination müssen die Kontroll- und Überwachungstätigkeiten auf den Transitachsen abgestimmt werden. Am Gotthard ist sofort ein Chemiewehrstützpunkt für die Sicherheit von Mensch und Umwelt einzurichten. Die Erteilung der schweizerischen 40-Tonner Kontingente ist zurückhaltend und mit Förderungsmassnahmen zum Umstieg auf die Schiene zu handhaben. Neben vielen weiteren Ergänzungen unterstützt der Regierungsrat auch den Vorschlag der Bundesratsparteien, mit konkreten Zahlen von 650'000 Transitfahrzeugen eine strenge Zielvorgabe zur Nachachtung des Alpenschutzartikels festzulegen.

Mit der Verabschiedung der Botschaft zuhanden des eidgenössischen Parlaments hat der Bundesrat am 28. April 1999 teilweise Anliegen Uri erfüllt. Die Geldmittel zur Förderung der Bahntransporte wurden jährlich bis maximal 300 Mio. Franken erhöht, sind aber nach unserer Meinung immer noch zu knapp. Wichtig ist, dass dieses Geld schon ab dem Jahr 2000, also vor Inkrafttreten des Landverkehrsabkommens, eingesetzt werden kann. Die Zielvorgabe von 650'000 Transitfahrzeugen ist vom Bundesrat akzeptiert. Nun muss alles unternommen werden, dass dieses Ziel auch tatsächlich erreicht wird. Das setzt wiederum voraus, dass sowohl der Lötschberg-, wie auch der Gotthardbasistunnel von AlpTransit ohne Verzögerung realisiert werden können. Die kantonalen Kontroll- und Überwachungsleistungen zur Erreichung der Umlagerung müssen ebenfalls sofort umgesetzt und deren Kosten mit Bundesmitteln abgedeckt werden. Diese Gelder sind den LSVA-Einnahmen ungeachtet des Verteilschlüssels im Voraus in Abzug zu bringen. Im Entwurf zum Bundesgesetz zur Verlagerung von alpenquerendem Güterverkehr auf die Schiene ist die vollständige finanzielle Abgeltung der durch die Kantone vollzogenen Massnahmen unbedingt im Klartext aufzuführen.

Die unbedingt notwendigen Massnahmen zum Landverkehrsabkommen sind nun im eidgenössischen Parlament weiter zu behandeln, damit ein vertretbarer Durchbruch bei allen Dossiers erzielt werden kann. Besonders wichtig erscheint dem Regierungsrat noch die Einsitznahme der Kantone in

die Gemischten Ausschüsse. Das Beispiel des gesperrten Montblanc-Tunnels zeigt deutlich, dass die Probleme im alpenquerenden Verkehr schlagartig durch ein Grossereignis zusätzlich anwachsen können. Die Lösungsfindung für solche Fälle muss von Gemischten Ausschüssen angegangen werden – und da müssen die Kantone unbedingt Einfluss nehmen können – auch wenn das in der bundesrätlichen Botschaft nicht vorgesehen ist. Der Regierungsrat ist zuversichtlich, dass es den Parlamentarierinnen und Parlamentariern gelingen wird, die notwendigen Anpassungen in die Begleitmassnahmen einzubringen.

Mit dem bilateralen Verkehrsabkommen müssen wir die Ziele der schweizerischen Verkehrspolitik erreichen, damit das Gesamtinteresse gewahrt werden kann. Sowohl für Wirtschaft und Arbeitnehmer als auch für Raum und Umwelt muss das Resultat erträglich sein.

Obwohl heute eine genaue Bilanzierung von Chancen und Risiken aus den sieben Dossiers der bilateralen Abkommen unmöglich ist, erscheint der Weg für uns als richtig. Die EU übernimmt beispielsweise von der Schweiz erstmals wichtige Grundsätze der schweizerischen Verkehrspolitik, die unserer Umweltpolitik langfristig mehr Nutzen bringen wird, als die zusätzlichen Verkehrsmengen in der Übergangsperiode an Risiken verursachen. Auch in anderen Sektoren ist unschwer erkennbar, dass ohne bilaterale Abkommen unsere bereits bestehenden Probleme noch grösser wären. Bei aller berechtigten Skepsis erscheint der Weg mit den sieben Dossiers als der einzig richtige. Das Eidgenössische Parlament hat jedoch noch viel zu unternehmen, um von der bundesrätlichen Botschaft bis zur Verabschiedung spürbare Verbesserungen zu erreichen.

Altdorf, 27. April 1999

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

EINLADUNG ZUR LANDESWALLFAHRT ZUR TELLSKAPELLE AM SEE MIT URNER SCHLACHTJAHRZEIT

am Freitag, 14. Mai 1999

Hinfahrt mit Schiff

Flüelen	ab	19.00 Uhr
Isleten	ab	19.15 Uhr
Bauen	ab	19.25 Uhr
Sisikon	ab	19.40 Uhr
Tellsplatte	an	19.50 Uhr

Rückfahrt mit Schiff

Tellsplatte	ab	21.00 Uhr
Flüelen	an	21.15 Uhr
Flüelen	ab	21.20 Uhr
Isleten	an	21.32 Uhr
Bauen	an	21.41 Uhr
Sisikon	an	21.54 Uhr

Feierstunde in der Tellskapelle

Schlachtjahrzeit: Landammann Peter Mattli verliest die Namen der
Gefallenen

Gottesdienst: mit Gelegenheit zur Kommunion

Zelebrant: Pfarrer Arnold Furrer, Altdorf
Ehrenprediger: Pfarrer Othmar Hugentobler, Seelisberg
Chorgesang: Männerchor Seelisberg
Volk und Behörden von Uri sind herzlich eingeladen, an dieser gemeinsamen Landesprozession teilzunehmen.

Altdorf, 7. Mai 1999

Im Namen des Regierungsrates
Der Landammann: Peter Mattli
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

DIREKTIONEN

LANDAMMANNAMT

REDAKTIONSSCHLUSS DES AMTSBLATTES

Infolge Feiertages (Auffahrt) ist der Redaktionsschluss für das Amtsblatt Nummer 19 bereits am Dienstag, 11. Mai 1999, 09.00 Uhr.

Nach diesem Termin werden keine Amtsblattbeiträge mehr angenommen.

Altdorf, 7. Mai 1999

Standeskanzlei Uri

BAUDIREKTION

MEDIENMITTEILUNG

Nationalstrasse N2

Auffahrt in Göschenen für vier Wochen gesperrt

Die Auffahrt auf die Autobahn in Göschenen ist von

Montag, 10. Mai 1999, morgens, bis Freitag, 4. Juni 1999, mittags

in Richtung Nord und Süd gesperrt.

Während dieser Zeit ist für beide Richtungen die Auffahrt in Wassen zu benutzen. Nicht betroffen sind die Ausfahrten von Norden und Süden Richtung Göschenen/Andermatt.

Die Sperrung steht im Zusammenhang mit den laufenden Bauarbeiten für die Umfahrungsstrasse in Göschenen.

Auf der Kantonsstrasse zwischen Göschenen und Wassen ist während dieser Zeit mit einem etwas grösseren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Die

Baudirektion bittet die Verkehrsteilnehmer und betroffenen Anwohner um Verständnis für die Erschwernisse.

Altdorf, 28. April 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

WOHNUNGSVERMIETUNG

Per 1. Juli 1999 vermieten wir an zentraler Lage an der Bahnhofstrasse 13, Altdorf eine erst kürzlich renovierte, günstige

3¹/₂-Zimmer-Wohnung im 1. OG

mit sonnigen, hellen Zimmern, Wohnküche, Einbauschränk, Estrich und Keller, Veloabstellraum sowie eine grosse Terrasse zur Mitbenützung.

Sind Sie interessiert? Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Kant. Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf, Telefon 875 26 58.

Altdorf, 7. Mai 1999

Amt für Hochbau

ERZIEHUNGSDIREKTION

LANDWIRTSCHAFTLICHE SCHULE

Anmeldung für den Winterkurs 1999/2000

Wir bieten ein lehrreiches Programm:

- Ausbildung in allen nach dem Lehrplan des Bundes vorgeschriebenen Fächern
- Praktische Ausbildung in kleinen Gruppen in Holzbearbeitung, Wartung und Pflege der Landmaschinen, Klauenpflege, Waldwirtschaft usw.
- In der schuleigenen Käserei, spezielle Ausbildung für die Verwertung der Alpmilch (Herstellung von Alpkäse und Alpbutter)
- Für Zweitausbildner ideale Möglichkeit zur Aneignung von Fachwissen

Kursbeginn: 26. Oktober 1999

Anmeldeschluss: 15. Juni 1999

Nähere Informationen und Anmeldeformulare: Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Seedorf (Telefon 041 - 870 14 94 / Fax 041 - 871 05 22)

Seedorf, 7. Mai 1999

Landwirtschaftliches Bildungs- und Beratungszentrum Seedorf
Kantonale Bauernschule

VERFÜGUNG

über die Zuordnung von Grundstücken auf dem Urnerboden, Gemeinde Spiringen zu einer Lärmempfindlichkeitsstufe

Gestützt auf Artikel 43 und 44 der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41) und Artikel 30 des Reglementes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (RB 40.7111) legt das Amt für Umweltschutz Uri die Empfindlichkeitsstufen im Einzelfall fest. Die Zuordnungen der im Gebiet des Hergersboden gelegenen Parzellen erfolgen im Rahmen der lärmtechnischen Sanierung der 300-m-Schiessanlage Urnerboden.

Die Parzellen mit den Nummern 26, 33, 411, 772 und 757 werden der Empfindlichkeitsstufe III zugeordnet.

Die Empfindlichkeitsstufenzuordnung entspricht jener im Entwurf der sich in Revision befindlichen Bau- und Zonenordnung für die Gemeinde Spiringen.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen schriftlich beim Regierungsrat Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

Altdorf, 7. Mai 1999

Amt für Umweltschutz Uri

GEMEINDEN / VERSCHIEDENES

ÖFFENTLICHE INVENTARE; RECHNUNGSRUFE

Nach Artikel 582 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB, SR 210) wird in den folgenden Erbschaftssachen der Rechnungsruf eröffnet:

Altdorf

Erblasser: Karl Urban Stadler, geb. 17. März 1928, wohnhaft gewesen in Altdorf, Reussacherweg 5, gestorben am 14. März 1999.

Ablauf der Anmeldefrist: 7. Juni 1999

Erstfeld

Erblasser: Ciriaci Costantino, italienischer Staatsangehöriger, geb. 1939, wohnhaft gewesen in Erstfeld, Leonhardstrasse 21b, gestorben am 26. April 1999.

Ablauf der Anmeldefrist: 7. Juni 1999

Die Gläubiger und Schuldner der erwähnten Erblasser, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Forderungen und

Schulden innert der angegebenen Anmeldefrist bei der betreffenden Gemeindekanzlei schriftlich anzumelden. Den Gläubigern der Erblasser, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Artikel 590 ZGB).

KORPORATIONEN

MEDIENMITTEILUNG

Korporationsgemeinde 1999

Die Korporationsgemeinde vom Sonntag, 16. Mai 1999 hat nebst den Wahlen der Korporationsspitze über eine Änderung des Gesetzes über das Korporationsbürgerrecht zu befinden.

Wahlen

Im Austritt befinden sich Martin Echser, Gurntellen, als Korporationspräsident, Wendelin Püntener, Attinghausen, als Korporationsvizepräsident und Anton Arnold, Altdorf, als Korporationsverwalter. Es liegen keine Demissionen vor. Die drei Herren stellen sich zu einer Wiederwahl.

An seiner Sitzung vom 16. April 1999 hat der Korporationsrat Uri von seinem Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht. Er schlägt zuhanden der Korporationsgemeinde die drei Herren einstimmig für weitere zwei Jahre zur Wiederwahl in ihren Ämtern vor.

Sachgeschäft

Gemäss dem Gesetz über das Korporationsbürgerrecht vom 21. Mai 1995 (RB 140.1), Artikel 4, verliert eine Korporationsbürgerin, die einen Nichtkorporationsbürger heiratet, ihr Korporationsbürgerrecht. Sie kann dieses durch Beschluss des Engeren Rates jedoch wieder erwerben, indem sie innert Jahresfrist ab Verheiratung beim Engeren Rat ein entsprechendes Gesuch stellt und die ordentlichen Kanzlei- und Behandlungsgebühren bezahlt. Sie kann das wiedererworbene Korporationsbürgerrecht hingegen nicht an ihre Kinder weitervermitteln.

Im Zuge des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung und aufgrund des neuen Eherechtes wurde von der Korporation Uri obgenannter Gesetzesartikel geschaffen und anlässlich der Korporationsgemeinde im Jahre 1989 vom Souverän gutgeheissen.

In der Folge haben von diesem Recht bis heute insgesamt 81 Frauen Gebrauch gemacht.

In der Vergangenheit hat sich immer wieder gezeigt, dass vereinzelt Frauen bei der Verheiratung mit einem Nichtkorporationsbürger vom Zivilstandsbeamten nicht auf den Verlust des Korporationsbürgerrechtes hingewiesen wurden. Es muss jedoch vermerkt werden, dass die Zivilstandsbeamten dazu auch nicht verpflichtet sind. Die Frauen müssen sich selber über das Korporationsbürgerrecht und dessen Verlust oder Beibehaltung informieren.

Der Korporationsrat Uri ist der Meinung, dass es sich bei der einjährigen Frist für einen Rückerwerb des Korporationsbürgerrechtes um eine restriktive gesetzliche Regelung handelt. Will eine Frau ihr Korporationsbürgerrecht zurückzuerwerben, so sollte dies unabhängig von einer Zeitspanne jederzeit möglich sein. Es macht wenig Sinn, wenn man Frauen von der Korporation Uri ausschliesst, nur weil sie eine einjährige Frist verpasst haben, wenn das Interesse an der Korporation Uri vorhanden ist und diese das Korporationsbürgerrecht gerne beibehalten möchten.

Mit einer Aufhebung der einjährigen Frist beim Rückerwerb, will man den Frauen jederzeit die Möglichkeit geben, das Korporationsbürgerrecht zurückzuerwerben. Dies auch im Sinne einer Gleichberechtigung gegenüber jenen Frauen, welche als Nichtkorporationsbürgerinnen durch die Heirat mit einem Korporationsbürger automatisch auch Korporationsbürgerinnen werden. Zudem will man den Korporationsbürgerinnen, die infolge Heirat ihr Korporationsbürgerrecht bereits verloren haben, ebenfalls die Möglichkeit geben, dieses nachträglich zurückzuerwerben.

Strahlerpatente 1999

Von Anfang Januar bis Ende März konnte das Strahlerpatent auf der Korporationskanzlei gelöst werden. Insgesamt wurden für dieses Jahr 238 Patente ausgestellt, das sind 12 Bewilligungen weniger im Vergleich zum letzten Jahr.

Allgemein kann festgestellt werden, dass die Anzahl der gelösten Patente weiterhin rückläufig ist, wurden im Jahre 1995 doch 276 und im Jahre 1996 noch 273 Patente abgegeben. Trotz einigen aussergewöhnlichen Funden in den letzten Jahren ist diese Abnahme des Strahlens wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die Fundgebiete stark abgesucht sind und entsprechend weniger Funde getätigt werden, was verschiedene Personen davon abhält, das Strahlerpatent zu lösen.

Von den gelösten 238 Bewilligungen sind 181 Korporationsbürger/innen und davon 160 mit Wohnsitz im Kanton Uri. Die restlichen Strahler sind 54 Schweizerbürger und 3 Ausländer.

Insgesamt betragen die Einnahmen für die Korporation Uri aus der Abgabe der Strahlerpatente für dieses Jahr total Fr. 40'015.–, rund Fr. 2'745.– weniger gegenüber dem Vorjahr.

ATEL 380/220kV-Leitung Amsteg–Mettlen Entschädigungszahlungen an die Korporationsbürgergemeinden

Die 400-kV-Leitung der ATEL zwischen Amsteg und Mettlen ist in den Nachkriegsjahren 1948/1949 erstellt worden. Nachdem diese Übertragungsanlage seit mehr als 40 Jahren in Betrieb steht, wird die Leitung saniert. Insgesamt werden von der ATEL 13 der insgesamt 55 im Kanton Uri stehenden Tragwerke durch neue Masten ersetzt. Gleichzeitig wird zur Schonung des Waldes in den Gebieten Planzern, Gemeinde Flüelen und Mänzigried, Gemeinde Sisikon, je ein zusätzlicher Mast erstellt. Damit sollen Lichtbogenüberschläge zu den Waldbäumen verhindert werden.

Mehrere Masten dieser Leitung befinden sich auf Grund und Boden der Korporation Uri im Waldgebiet und sind mit der ATEL auf 25 Jahre vertraglich neu geregelt worden. Insgesamt leistet die ATEL eine Entschädigungszah-

lung von Fr. 262'660.– an die Korporation Uri. Der Betrag beinhaltet auch Abgeltungen für die Lukmanier- und Gotthardleitung der ATEL, welche vertraglich ebenfalls erneuert wurden. Von dieser Summe werden Fr. 130'620.– für die Erschwernisse der Waldbewirtschaftung an die betroffenen Korporationsbürgergemeinden weitergeleitet.

Integralprojekt Vorder Schattig/Lediwald, Gemeinde Erstfeld, Projektgenehmigung

Nachdem das Waldbauprojekt «Stägwald» in Erstfeld demnächst abgeschlossen wird, gelangt nun das neue Projekt im Gebiet Vorder Schattig/Lediwald/Wilerwald zur Behandlung. Bauherrschaft ist die Korporationsbürgergemeinde Erstfeld. Die Fläche des Gesamtperimeters beträgt 360 ha, davon sind rund 90% öffentlicher Wald auf Grund und Boden der Korporation Uri.

Das Integralprojekt umfasst zur Hauptsache waldbauliche Massnahmen zur Schutzwaldpflege. Daneben sind 4 Waldwege als Basiserschliessungen vorgesehen, um die über den Hochspannungsleitungen gelegenen Seilkranplätze zu erreichen und den Holzabtransport zu ermöglichen. Schliesslich muss auch die bestehende Schutzverbauung im Stockizug saniert werden. Gemäss Voranschlag ergeben sich Kosten von insgesamt Fr. 4'130'000.–.

Da die Nationalstrasse N2 im Bereich Taubachtunnel Süd-Wilerstrasse nahe am Wald verläuft und von den Schutzwirkungen direkt profitiert, wird von dieser Seite ein Beitrag an die Kosten erwartet, welcher aber noch nicht bekannt ist.

Der Engere Rat hat das Projekt an seiner Sitzung vom 8. März 1999 genehmigt. Ein Beitrag an die Erschliessungskosten wurde gemäss Subventionsverordnung zugesichert, sobald die Restkosten für die Korporationsbürgergemeinde definitiv bekannt sind.

Altdorf, 3. Mai 1999

Im Auftrag des Engeren Rates der Korporation Uri
Der Korporationsschreiber: P. Zraggen

LANDESKIRCHEN

RÖMISCH-KATHOLISCHE LANDESKIRCHE URI

Einberufung des Landeskirchenrates ins Rathaus Altdorf (Landratssaal) auf Freitag, 28. Mai 1999, 14.00 Uhr

Geschäfte

1. Eröffnung und Besinnung
2. Jahresrechnung 1998
3. Orientierungen
 - 3.1 Kleiner Landeskirchenrat
 - 3.2 Kommissionen
 - 3.3. Jugendseelsorge

4. Anträge

4.1 Anträge gemäss GO Artikel 43, Absatz 1

5. Verschiedenes

6. Der Leiter der Katechetischen Arbeitsstelle, Herr René Trottmann spricht zum Thema Entwicklungstendenzen im Religionsunterricht im Kanton Uri

Altdorf, 7. Mai 1999

Der Kleine Landeskirchenrat

EHEVERKÜNDUNGEN

ALTDORF

Baumann Urs Franz, ledig, von Erstfeld, wohnhaft in Altdorf, geb. 1973, und **Jauch Gabriela**, ledig, von Silenen, wohnhaft in Altdorf, geb. 1970.

Eicher Roland, ledig, von Ernetschwil SG, wohnhaft in Kaltbrunn SG, geb. 1969, und **Herger Jeannette Yvonne**, ledig, von Altdorf, wohnhaft in Kaltbrunn SG, geb. 1972.

ATTINGHAUSEN

Baumann Markus, geschieden, von Wassen, wohnhaft in Attinghausen, geb. 1969, und **Arnold Claudia Cathrin**, ledig, von Bürglen, wohnhaft in Attinghausen, vorher in Schattdorf, geb. 1967.

BÜRGLEN

Arnold Othmar Josef, ledig, von und in Bürglen, geb. 1969, und **Abt Margrit Antonia**, ledig, von Sulz LU, wohnhaft in Bürglen, geb. 1966.

Herger Thomas Karl, ledig, von Spiringen, wohnhaft in Bürglen, geb. 1971, und **Inderbitzin Hedwig**, ledig, von Riemenstalden SZ, wohnhaft in Bürglen, geb. 1975.

Kempf Josef, ledig, von Bürglen, wohnhaft in Spiez, vorher in Bürglen, geb. 1971, und **Kämpf Priska**, ledig, von Sigriswil BE, wohnhaft in Spiez, geb. 1970.

ERSTFELD

Döring Michael, ledig, von Erstfeld, wohnhaft in Wikon, geb. 1974, und **Wermelinger Andrea Theresia**, ledig, von Hergiswil bei Willisau LU und Alberswil LU, wohnhaft in Wikon, geb. 1974.

GÖSCHENEN

Baumann Karl Anton, ledig, von St. Niklaus VS und Göschenen, wohnhaft in St. Niklaus, geb. 1970, und **Horvat Tatjana**, ledig, von Naters VS, wohnhaft in Zermatt, geb. 1977.

GURTNELLEN

Grepper Ronald Alois, ledig, von Gurtellen, in Meilen ZH, geb. 1956, und **Bauer Andrea Claudia**, ledig, von Basel und Niedergösgen SO, wohnhaft in Grench FR, geb. 1967.

SEELISBERG

Tancredi Renzo, ledig, italienischer Staatsangehöriger, von Misano Adriatico (Rimini), wohnhaft in Gorduno, geb. 1973, und **Ziegler Jacqueline Gabriella**, ledig, von Seelisberg, wohnhaft in Anzonico, geb. 1975.

SILENEN

Baumann Urs Franz, ledig, von Erstfeld, wohnhaft in Altdorf, geb. 1973, und **Jauch Gabriela**, ledig, von Silenen, wohnhaft in Altdorf, geb. 1970.

Kränzlin Guido Walter, ledig, von Littau LU und Neuheim ZG, wohnhaft in Emmen LU, geb. 1970, und **Indergand Daniela**, ledig, von Silenen, wohnhaft in Emmen LU, geb. 1971.

UNTERSCHÄCHEN

Bissig Markus, ledig, von Unterschächen, wohnhaft in Risch, Rotkreuz ZG, geb. 1964, und **Wutti Sandra Daniela**, ledig, von Malters LU, wohnhaft in Risch, Rotkreuz ZG, geb. 1970.

ZIVILSTANDSMELDUNGEN

ISENTHAL

Geburten: 1. April. Gnos Simon Eric, des Roger und der Rosa Maria, geb. Metzger, von Isenthal, in Eschenz TG. – 3. April. Imhof Patrick, des Erwin und der Doris Elisabeth, geb. Fässler, von und in Isenthal, Neien. – 12. April. Gisler Beda Fabio, des Mario und der Susanne, geb. Leiseder, von Isenthal in Inwil LU. – 12. April. Kempf Richard, des Anton Alois und der Antoinette, geb. Wyrtsch, von und in Isenthal, Weid. – 17. April. Infanger Lukas, des Rolf Ferdinand und der Franziska, geb. Bissig, von und in Isenthal, Dorf.

Todesfälle: 6. April. Aschwanden Ulrich Christian, des Paul Friedrich und der Marguerite, geb. Bruggmann, von Isenthal und Zürich, in Uster ZH, geb. 1945.

Traungen: 28. April. Dill Markus, des Josef und der Gretli, geb. Jaun, von Meiringen BE, in Dietlikon ZH, geb. 1966, und Aschwanden Regula, des Kaspar und der Rosa, geb. Stutz, von Isenthal in Dietlikon ZH, geb. 1963.

EIGENTUMSÜBERTRAGUNGEN

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

HB 940, Wohnhaus, Hofraum, Kornmatt, 1'473 m².

Veräusserer: Baldini Paul, Seedorferstrasse 13, 6460 Altdorf.

Erwerber: Baldini-Betschart Emilio, Weingärtli 4, 6454 Flüelen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 25. August 1947.

Altdorf

HB 1914, Wohnhaus, Hofraum, Turmmatt, 632 m².

Veräusserer: Erben der Baumann-Imholz Josefina.

Erwerber: Baumann-Imholz Josef, Hellgasse 36, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 6. Februar 1999.

Andermatt

HB 1367, Ober- und unterirdisches Center-Parking, Unterdorf, 1'456 m², 8/272 Miteigentumsanteile.

Veräusserin: Center Parking-Consortium, 6490 Andermatt.

Erwerber: Renner-Andersen Klaus, Gotthardstrasse 65, 6490 Andermatt.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 28. Juni 1982.

HB 1367, Ober- und unterirdisches Center-Parking, Unterdorf, 1'456 m², 8/272 Miteigentumsanteile.

Veräusserin: Center Parking-Consortium, 6490 Andermatt.

Erwerber: Loretz-Kügerl Ludwig und Helga, Gotthardstrasse 38, 6490 Andermatt.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 28. Juni 1982.

Bürglen

HB 1840, Hofraum, Lori, 608 m².

Veräusserer: Gisler-Arnold Martin, Walsermätteli 21, 6463 Bürglen.

Erwerber: Bühler-Fedier Daniel und Claudia, Bahnhofstrasse 73, 6460 Altdorf, Saxer-Engel William und Yvonne, Breitenstrasse 26, 6422 Steinen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 30. Oktober 1987.

HB 1840, Hofraum, Lori, ca. 304 m², 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Saxer-Engel William und Yvonne, Breitenstrasse 26, 6422 Steinen.

Erwerber: Bühler-Fedier Daniel und Claudia, Bahnhofstrasse 73, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 2. September 1997.

HB 1841, Hofraum, Lori, ca. 304 m², 1/2 Miteigentumsanteil.

Veräusserer: Bühler-Fedier Daniel und Claudia, Bahnhofstrasse 73, 6460 Altdorf.

Erwerber: Saxer-Engel William und Yvonne, Breitenstrasse 26, 6422 Steinen.
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 2. September 1997.

Flüelen

Parzelle von 226 m², ab HB 555, Strasse, Hofraum, Gruonmatt, zu HB 224, Wohnhaus, Hofraum, Strasse, Gruonmatt.

Veräusserer: Rietmann Josef sel.; Baugesellschaft Gruonmatt, 6454 Flüelen; Arndt Max, Höhenstrasse 32, 6454 Flüelen, Arndt Max sel., Stangier-Mayhof Sigfried sel., Stangier-Mayhof Greta, Höhenstrasse 27, 6454 Flüelen, Fedier-Baumann Diana und René, Höhenstrasse 29, 6454 Flüelen, Bernd-de Zulueta Wolfgang und de Zulueta Bernd Theres, Höhenstrasse 29, 6454 Flüelen, Schilter Margrit, Höhenstrasse 27, 6454 Flüelen, Planzer-Reichlin Alois und Ruth, Lehnplatz 7, 6460 Altdorf, Herger Rita, Höhenstrasse 29, 6454 Flüelen, Birchler-Furrer Eduard und Monika, Höhenstrasse 29, 6454 Flüelen, Dober-Gisler Alois und Rita, Rotenhof, 6403 Küssnacht am Rigi, Schuler Norbert, Höhenstrasse 27, 6454 Flüelen; Gisler-Planzer Hans-toni und Margrith, Gruonmatt 1, 6454 Flüelen.

Erwerber: Stadler-Volpe Rita und Thomas, Flüelerstrasse 11, 6460 Altdorf.
Eigentumserwerb durch die Veräusserer: diverse.

Flüelen

HB 740, StWE: Garage, Oberdorf; HB 750, StWE: Wohnung, Oberdorf.

Veräusserer: Imholz Alois, Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf.

Erwerber: Planzer-Gisler Hans und Agnes, Turmmatt 15, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 2. November 1998.

Realp

HB 541, StWE: Wohnung, Dorf.

Veräusserer: Simmen-Regli Rolf, Urschnerblick, 6491 Realp.

Erwerber: Regli-Fuhlendorf Stefan und Manuela, Hausmatt, 6491 Realp.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 19. Oktober 1994.

Realp

HB 782, Ökonomiegebäude, Hofraum, Mittlischgaden, 80 m².

Veräusserin: Nager-Renner Erna, Hegg, 6491 Realp.

Erwerberin: Steiner Evelyne, Mühlemoosweg 12, 6414 Oberarth.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 26. Juli 1993.

Schattdorf

Parzelle von 25 m², ab HB 129, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Steiner matt, zu HB 560, Wohnhaus, Hofraum, Steiner matt.

Veräusserer: Stadler Josef, sel.

Erwerber: Bissig-Inderkum Andreas und Margrit, Gandegg 2, 6467 Schattdorf.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 8. September 1964.

Seedorf

HB 664, Wohnhaus, Baurecht auf HB 154, auf 30 Jahre, Seematt, 97 m².

Veräusserer: Erben des Huber-Schön Josef.

Erwerber: Kanton Uri, 6460 Altdorf.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 6. November 1998.

Silenen

HB 251, Wohnhaus, Ökonomiegebäude, Hofraum, Wald, Kränzlistein, 618 m².

Veräusserin: Kraftwerk Göschenen AG, 6487 Göschenen.

Erwerber: Baumann Benjamin, Taubach 505, 6472 Erstfeld.

Eigentumserwerb durch die Veräusserin: 20. Oktober 1961.

Silenen

HB 645, Parzelle A: Treterboden, Parzelle B: 1/2 Miteigentum an Ställti (Trettergaden), Parzelle C: 1/2 Miteigentum an Treterwald (am Murenberg); HB 648, Parzelle A: Treterplanggen, Parzelle B: 1/2 Miteigentum an Treterwald, vor den Würzen; HB 744/745, Würzen, Miteigentumsanteil; HB 904, Kalberhag.

Veräusserer: Gnos-Imhof Otto, Schattigmattstrasse 18, 6475 Bristen.

Erwerber: Loretz-Muheim Albin und Margrith, Reussstrasse 296, 6472 Erstfeld.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 20. Februar 1963.

Silenen

HB 723, Hintere und vordere Studenberg-Waldiberg mit Haus, Hausgarten und zwei Ställen.

Veräusserer: Erben des Pfeiffer-Weiss Ralph René.

Erwerber: Pfeiffer Gerda, Rosinliweg 44, 8400 Winterthur, Pfeiffer Ursula, Bellerivestrasse 59, 8008 Zürich, Pfeiffer Doris, Bellerivestrasse 59, 8008 Zürich.

Eigentumserwerb durch die Veräusserer: 14. Juli 1981.

Spiringen

HB 843, Wohnhaus, Hofraum, Hofstatt, ca. 799 m², Gesamteigentumsanteil.

Veräusserer: Arnold Max, Brückenstalden 4, 6463 Bürglen.

Erwerberin: Arnold-Nick Andrea, Brückenstalden 4, 6463 Bürglen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 13. Januar 1997, 28. Dezember 1998.

Unterschächen

HB 268, Ökonomiegebäude, Wiese, Schwand, 21'142 m²; HB 656, Wohnhaus, Wiese, Schwand, 410 m²; HB 865, Hütte, Baurecht auf Allmend, Brunnalp, 101 m².

Veräusserer: Bricker Robert, Schwand, 6465 Unterschächen.

Erwerber: Bricker Ruedi, Schwand, 6465 Unterschächen.

Eigentumserwerb durch den Veräusserer: 28. April 1966, 6. Juli 1966, 4. März 1991.

Altdorf, 7. Mai 1999

Amt für das Grundbuch

Das Amt für Justiz, Abt. Justiz und Handelsregister, veröffentlicht folgende im Schweizerischen Handelsamtsblatt publizierte Eintragungen:

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 80 vom 27.4.1999, S. 2724

14. April 1999

Dätwyler AG, Schweizerische Kabel-, Gummi- und Kunststoffwerke, in Altdorf UR, Fabrikation und Vertrieb von elektrischen Leitern, Isolierrohren, technischen Gummiwaren, Bodenbelägen, Kunststoffartikeln und ähnlichen Produkten, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 5.5.1998, S. 3032). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Wehrli, Bernard, von Küttigen, in Adligenswil, Vize-Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Bissig, Andreas, von Attinghausen, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien; Meister, Ernst, von Merishausen, in Rotkreuz, mit Kollektivprokura zu zweien; Planzer, Sonja, von Bürglen UR, in Erstfeld, mit Kollektivprokura zu zweien; Roos, Hans-Ulrich, von Luzern, in Buochs, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf UR, Vize-Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien]; Richard, Patrick, von Bex, in Oberrohrdorf, Vize-Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Aeberli, Urs, von Kilchberg ZH und Erlenbach ZH, in Thalwil, mit Kollektivprokura zu zweien; Ansorge, Samuel, von Buochs, in Buochs, mit Kollektivprokura zu zweien; Ettlin, Jost, von Kerns, in Sarnen, mit Kollektivprokura zu zweien; Gmür, Joe, von Amden, in Seedorf UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Imhof, Damian, von Spiringen, in Erstfeld, mit Kollektivprokura zu zweien; Katzer, Manfred, deutscher Staatsangehöriger, in Bürglen UR, mit Kollektivprokura zu zweien; Kötter, Wilfried, deutscher Staatsangehöriger, in Bauen, mit Kollektivprokura zu zweien; Plüss, Gaby, von Luzern und Murgenthal, in Stansstad, mit Kollektivprokura zu zweien; Renz, Julius, von Churwalden, in Uetliburg, Gemeinde Gommiswald, mit Kollektivprokura zu zweien; Schlotterbeck, Mike, von Adliswil, in Altendorf, mit Kollektivprokura zu zweien.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 80 vom 27.4.1999, S. 2725

14. April 1999

ITE Isolations Technik AG, bisher in Littau, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16.8.1993, S. 4294). Statutenänderung: 6.4.1999. Firma neu: ITE Bau AG. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Dorfstrasse 6, 6467 Schattdorf. Zweck neu: Planung, Projektierung, Ausführung, Beratung und Vermittlung von Bauvorhaben sowie Erbringung von Dienstleistungen auf dem Gebiet der Isolation von Bauwerken; kann sich an andern Unternehmen beteiligen sowie Gesellschaften, Grundstücke, Immobilien, Patente und Lizenzen erwerben, verwalten, halten und veräussern. Aktienkapital: CHF 50'000.–. Liberierung Aktienkapital: CHF 50'000.–. Aktien: 100 Namenaktien zu CHF 500.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Namenaktionäre erfolgen an ihre letzte im Aktienbuch eingetragene

Adresse durch eingeschriebenen Brief oder gegen Empfangsbestätigung oder telegrafisch oder, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, durch Veröffentlichung im Publikationsorgan. Vinkulierung neu: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. [Weitere Änderungen der Statuten betreffen keine publikationspflichtigen Tatsachen]. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Indergand, Anton, von Silenen, in Schattdorf, Mitglied, mit Einzelunterschrift [wie bisher]; Convisa AG, in Schwyz, Revisionsstelle [wie bisher].

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 83 vom 30.4.1999, S. 2837

19. April 1999

Alvest AG, in Altdorf UR, Geld- und Kapitalanlage sowie Verwaltung von Beteiligungen im In- und Ausland in jeder beliebigen Währung usw. Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 62 vom 31.3.1998, S. 2200). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf UR, Vize-Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien].

19. April 1999

Dätwyler Holding AG, in Altdorf UR, Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen aller Art, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 153 vom 11.8.1998, S. 5539). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Arnold, Felix, von Sisikon, in Altdorf UR, Vize-Direktor, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivprokura zu zweien].

19. April 1999

Kraftwerk Schächental AG, in Spiringen, Betrieb des Kraftwerks Schächental, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 79 vom 27.4.1998, S. 2814). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Müller, Max, von Spiringen, in Unterschächen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung; Zraggen, Ernst, von Silenen, in Attinghausen, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Herger, Josef, von Spiringen, in Spiringen, Vizepräsident, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Mitglied]; Gisler, Anton, von Spiringen, in Spiringen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung [bisher: Vizepräsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Muheim, Hans, von Unterschächen, in Unterschächen, Mitglied, ohne Zeichnungsberechtigung.

19. April 1999

Murer AG, in Erstfeld, Ausführung von Arbeiten im Hoch- und Tiefbau, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 147 vom 3.8.1998, S. 5343). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Murer, Adrian, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Murer, German, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kieliger, Stephan, von Silenen, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien beschränkt auf den Hauptsitz und die Zweigniederlassungen Andermatt, Naters, Lancy und Meilen aber nicht mit einem anderen Prokuristen; Morger, Kurt, von Eschenbach SG, in Trimmis, mit Kollektivpro-

kura zu zweien beschränkt auf den Hauptsitz und die Zweigniederlassungen Andermatt, Naters, Lancy und Meilen aber nicht mit einem anderen Prokuristen.

19. April 1999

PIF Pacifico Inter Finance AG, in Altdorf UR, Finanzierung von Unternehmensbeteiligungen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 169 vom 2.9.1996, S. 5267). Die Gesellschaft wird infolge Verlegung des Sitzes nach Zürich (SHAB Nr. 68 vom 9.4.1999, S. 2295) im Handelsregister des Kantons Uri von Amtes wegen gelöscht.

19. April 1999

Murer AG, in Andermatt, Ausführung von Arbeiten im Hoch- und Tiefbau, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 173 vom 8.9.1998, S. 6204), mit Hauptsitz in: Erstfeld. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Murer, Adrian, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Murer, German, von Beckenried, in Beckenried, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kieliger, Stephan, von Silenen, in Horw, mit Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen; Morger, Kurt, von Eschenbach SG, in Trimmis, mit Kollektivprokura zu zweien aber nicht mit einem anderen Prokuristen.

19. April 1999

Eberhard Hagmann, Restaurant Sustenpass, in Wassen, Restaurant Sustenpass, 6485 Meien, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Betrieb des Restaurants Sustenpass. Eingetragene Personen: Hagmann, Eberhard, deutscher Staatsangehöriger, in Meien, Gemeinde Wassen, Inhaber, mit Einzelunterschrift; Hagmann-Zurmühle, Yvonne, von Weggis, in Meien, Gemeinde Wassen, mit Einzelunterschrift.

19. April 1999

Ueli und Stefan Mamie, Bauallrounding, bisher in Attinghausen, Ausführung von Bauarbeiten aller Art, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 180 vom 18.9.1995, S. 5169). Firma neu: **Ueli und Agnes Mamie, Bauallrounding**. Sitz neu: Schattdorf. Domizil neu: Militärstrasse 16, 6467 Schattdorf. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Mamie, Stefan, von Liesberg, in Altdorf UR, Gesellschafter, mit Einzelunterschrift. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mamie, Agnes, von Liesberg, in Schattdorf, Gesellschafterin, mit Einzelunterschrift.

Schweizerisches Handelsamtsblatt Nr. 84 vom 3.5.1999, S. 2881

20. April 1999

M & J International Management AG, in Altdorf UR, Internationale Beratungen in den Bereichen Marketing und Management, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 148 vom 4.8.1998, S. 5366). Domizil neu: Die Gesellschaft hat ihr Domizil eingebüsst. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Bosshard, Andrea, von Hittnau, in Bäretswil, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Marcel Schori, in Unterägeri, Revisionsstelle.

20. April 1999

Prado Gastro AG, in Sisikon, Betrieb von Hotels und Restaurants, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 43 vom 4.3.1998, S. 1552). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Tresor Treuhand AG, in Brunnen, Gemeinde Ingenbohl, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: OBT Treuhand AG, in Schwyz, Revisionsstelle.

20. April 1999

North-Wood Ltd. in Liquidation, in Altdorf UR, Verarbeitung und Handel mit Holz und Holzprodukten usw., Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 159 vom 17.8.1990, S. 3323). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

20. April 1999

SPAG Schnyder, Plüss AG, in Altdorf UR, Tellsgasse 2a, 6460 Altdorf, Zweigniederlassung (Neueintragung). Firma Hauptsitz: SPAG Schnyder, Plüss AG. Rechtsnatur Hauptsitz: Aktiengesellschaft. Hauptsitz: Ennetmoos. Handelsregistereintragung Hauptsitz: 31.3.1999. Zweck Hauptsitz: Übernahme und Ausführung von sämtlichen Bauarbeiten aller Art, Betrieb von Garagen, Werkstätten und einer Transportunternehmung sowie Erwerb und dauernde Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmen jeder Art; kann Grundeigentum erwerben, halten, belasten, verwalten und veräussern. Eingetragene Personen: Zobrist, Reto F., von Ruppertswil, in Hergiswil NW, Präsident, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Liniger, Peter, von Luzern, in Kriens, Mitglied und Geschäftsführer, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Schmid, Jakob, von Triengen und Sempach, in Dallenwil, Mitglied, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Stephan, Konrad, von Ennetbürgen, in Ennetbürgen, mit Kollektivprokura zu zweien.

20. April 1999

SPAG Schnyder, Plüss AG, in Altdorf UR, Übernahme und Ausführung von sämtlichen Bauarbeiten aller Art, Zweigniederlassung (SHAB Nr. 177 vom 14.9.1998, S. 6343), mit Hauptsitz in: Ennetmoos. Infolge Aufhebung dieser Zweigniederlassung wird der auf sie bezügliche Eintrag im Handelsregister gelöscht. [Infolge Übernahme des Geschäftsbereiches «Baubetrieb» des Hauptsitzes durch die neugegründete SPAG Schnyder, Plüss AG, Ennetmoos, wird der Eintrag der Zweigniederlassung Altdorf der bisherigen SPAG Schnyder, Plüss AG, Ennetmoos (neu: Schnyder, Plüss Immobilien AG, Ennetmoos), gelöscht. Die Gesellschaft wird als Zweigniederlassung Altdorf der neugegründeten SPAG Schnyder, Plüss AG, Ennetmoos, neu eingetragen.]

20. April 1999

Jorge Garcia, Bahnhofbuffet Andermatt, in Andermatt, Betrieb des Bahnhofbuffet Andermatt, Einzelirma (SHAB Nr. 219 vom 10.11.1995, S. 6173). Die Firma ist infolge Geschäftsaufgabe erloschen.

Altdorf, 7. Mai 1999

Amt für Justiz
Abteilung Justiz und Handelsregister

ZUSTIMMUNGSENTSCHEIDE FÜR BAUTEN AUSSERHALB DER BAU-ZONE

Gestützt auf Artikel 30c des kantonalen Baugesetzes (RB 40.1111) hat die Volkswirtschaftsdirektion Uri folgenden Ausnahmegewilligungen für Bauten oder Anlagen ausserhalb der Bauzone zugestimmt:

Bürglen

Bauherrschaft: Johann Bunsch-Reichmuth, Gädemli, 6463 Bürglen

Bauvorhaben: Stall-Ersatzneubau

Bauplatz: Gädemli, Parzelle 957

Zustimmungsgrund: zonenkonform

Datum des Beschlusses: 27. April 1999

Flüelen

Bauherrschaft: Baudirektion Uri, Amt für Hochbau, Klausenstrasse 4, 6460 Altdorf

Bauvorhaben: Erweiterung Fischzuchtanlage

Bauplatz: Fischzuchtanlage Flüelen, Parzelle 360

Zustimmungsgrund: teilweise Änderung

Datum des Beschlusses: 21. April 1999

Seedorf

Bauherrschaft: Toni Imhof und Willi Gisler, Gärtnerei/Gartenpflege, 6462 Seedorf

Bauvorhaben: Abbruch und Neubau Baracke

Bauplatz: Wyerstrasse 15, Parzelle 603

Zustimmungsgrund: Ersatzneubau

Datum des Beschlusses: 22. April 1999

Realp

Bauherrschaft: Evelyne Steiner, Mühlenmoosweg 12, 6414 Oberarth

Bauvorhaben: Umnutzung Stall

Bauplatz: Mittlischgaden, Parzelle 630

Zustimmungsgrund: standortgebunden

Datum des Beschlusses: 29. April 1999

BAUPLANAUFLAGEN

Nach Artikel 13 des Baugesetzes des Kantons Uri (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Andermatt

Bauherrschaft: StWEG Gemsstockstrasse 4, Andermatt
Bauvorhaben: Aufbau Walmdach auf bestehendes Mehrfamilienhaus
Bauplatz: Andermatt, Parzelle 73
Bemerkungen: profiliert

Erstfeld

Bauherrschaft: Gemeindewerke Erstfeld, Gotthardstrasse 116, Erstfeld
Bauvorhaben: Überdeckte Transformatorstation (TS-Bocki)
Bauplatz: Bocki, Parzelle 813, HB 28
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Gemeindewerke Erstfeld, Gotthardstrasse 116, Erstfeld
Bauvorhaben: Neubau Transformatorstation (TS-Waldnacht)
Bauplatz: Waldnacht, Parzelle 298
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen, Baute ausserhalb der Bauzone

Bauherrschaft: Zraggen Josef, Leitschachweg 476, Erstfeld
Bauvorhaben: Anbau Remise
Bauplatz: Leitschach, Parzelle 224, HB 207
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb der Bauzone

Schattdorf

Bauherrschaft: Gisler-Arnold Anton, Langgasse 40, Schattdorf
Bauvorhaben: Abbruch Stall und Neubau Ökonomiegebäude
Bauplatz: Langgasse 40, Parzelle 445
Bemerkungen: profiliert

Bauherrschaft: Traxel-Mulle Hans und Paula, Haldistrasse, Haldi
Bauvorhaben: Balkonerweiterung
Bauplatz: Haldistrasse, Parzelle 842
Bemerkungen: Profile auf Verlangen

Innert 20 Tagen können schriftlich eingegeben werden:

- a) privatrechtliche Einsprachen in zweifacher Ausfertigung beim zuständigen Landgerichtspräsidium (Uri oder Ursern) mit Eingabekopie an die Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.
- b) Einsprachen auf Grund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde.

Tag der Bekanntmachung: 7. Mai 1999

Konzessionsgesuch von Hans und Helene Stadler-Gisler, Attinghauserstrasse 138d, 6460 Altdorf, und Peter Gisler-Gamma, Attinghauserstrasse 138c, 6460 Altdorf, zur Wärmenutzung eines öffentlichen Grundwassers

Hans und Helene Stadler-Gisler, Attinghauserstrasse 138d und Peter Gisler-Gamma, Attinghauserstrasse 138c, 6460 Altdorf, ersuchen um Konzessionserteilung zur Wärmenutzung von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe. Die Wärmepumpenanlage wird zur Beheizung des Wohnhauses auf Parzelle Nr. 1892/1893, Attinghauserstrasse 138c/138d, in 6460 Altdorf, eingesetzt. Das Konzessionsgesuch ist mit sämtlichen Planunterlagen bei der Gemeinde Altdorf öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt.

Gestützt auf Artikel 3 der Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992 können innert 30 Tagen seit dieser Publikation Einsprachen wegen Verletzung öffentlicher oder privater Interessen erhoben werden. Einsprachen privatrechtlicher Natur sind dem Landgericht Uri, solche öffentlich-rechtlicher Natur dem Regierungsrat einzureichen.

Altdorf, 7. Mai 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

ÖFFENTLICHE PLANAUFLAGE

**Nationalstrasse N4, Gemeinde Flüelen, ganzes Dorf
Antrag auf Erleichterungen**

Plangenehmigungsverfahren gemäss Bundesgesetz über die Nationalstrassen vom 8. März 1960 und Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 7. Oktober 1983 sowie der Lärmschutzverordnung vom 15. Dezember 1986.

1. Das Bundesamt für Strassen hat am 7. April 1998 die Baudirektion ermächtigt, die öffentliche Planaufgabe durchzuführen.

2. Das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft hat der Realisierung der vorliegenden Massnahme am 7. April 1998 zugestimmt. Der Regierungsrat des Kantons Uri genehmigte am 24. November 1998 das Strassenlärm-Sanierungsprogramm in der Gemeinde Flüelen, ganzes Dorf (RRB Nr. 797 R-150-13).

3. Setzt die Verwirklichung des Projektes weitere Bewilligungen von anderen Bundeserlassen oder kantonalen Bestimmungen voraus, so darf das Ausführungsprojekt nur genehmigt werden, wenn die Zustimmung der anderen Bewilligungsbehörden vorliegt. Die Plangenehmigungsverfügung ersetzt alle übrigen Bewilligungen.

4. Die Projektunterlagen liegen in der Gemeinde Flüelen auf und können während der Auflagefrist, das heisst vom 7. Mai 1999 bis 7. Juni 1999 (30 Tage), auf der Gemeindekanzlei während den Schalteröffnungszeiten, von jedermann eingesehen werden. Die gleichen Unterlagen können während derselben Frist auch beim Amt für Tiefbau, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf, zu den Bürozeiten eingesehen werden.

5. Innert der Auflagefrist, das heisst vom 7. Mai 1999 bis 7. Juni 1999, sind dem Regierungsrat des Kantons Uri schriftlich, im Doppel und begründet einzureichen:

- a) Stellungnahmen bzw. Einsprachen gegen das Bauprojekt.
- b) Begehren, die eine Planänderung bezwecken.
- c) Einsprachen bzw. Einwendungen betreffend weiterer Bewilligungen.
- d) Begehren um Sachleistung (Art. 18 Ent.G.).
- e) Einsprachen gegen die gewährten Erleichterungen im Rahmen des Strassensanierungsprogrammes.

6. Einsprache kann erheben, wer nach dem Bundesgesetz über das Verwaltungsverfahren vom 20. Dezember 1968 (Vw VG; SR 172.02) Partei ist. Die beteiligten Behörden des Bundes und des Kantons werden vor dem Entscheid des Regierungsrates angehört.

Altdorf, 7. Mai 1999

Baudirektion Uri
Anton Stadelmann, Regierungsrat

QUARTIERGESTALTUNGSPLAN-AUFLAGE

In Anwendung von Artikel 120 der Bau- und Zonenordnung der Gemeinde Altdorf vom 24. Oktober 1991 wird der Quartiergestaltungsplan «Hofstatt», Altdorf (Parzellen Nr. 676, 677 und 678) während 30 Tagen zur öffentlichen Einsicht bei der Bauabteilung, Fremdenspital, Gemeindehausplatz 4, Altdorf (1. Stock) aufgelegt.

Einsprachen gegen den Quartiergestaltungsplan sind innert 30 Tagen seit Bekanntmachung schriftlich beim Gemeinderat Altdorf einzureichen.

Tag der Bekanntmachung: 7. Mai 1999

Gemeinderat Altdorf

VERKEHRBSCHRÄNKUNGEN

GEMEINDE ALTDORF

In seiner Sitzung vom 27. April 1999 hat der Regierungsrat folgende Verkehrsbeschränkung genehmigt:

Dätwylerstrasse

Signal Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» ausgenommen Anwohner (mit Bewilligungskarte) der Dätwylerstrasse

Die Signale sind im Einvernehmen mit der Verkehrspolizei aufzustellen.

Altdorf, 7. Mai 1999

Im Auftrag des Regierungsrates
Der Kanzleidirektor: Dr. Peter Huber

FINANZDIREKTION URI

Beim Amt für Steuern ist eine Stelle im Bereich PC-System- und Anwenderbetreuung/Einschätzung Unselbstständigerwerbende neu zu besetzen. Wir suchen

System- und Anwenderbetreuer/in mit kaufm. Grundausbildung

Aufgaben: Im Bereich der System- und Anwenderbetreuung installieren und testen Sie neue Releases, instruieren und unterstützen unser Personal bei der Anwendung von Microsoft Office und der Steuerlösung NEST, erstellen anspruchsvolle Auswertungen auf Excel und Access und betreuen das Operating. Sie bearbeiten zudem ein Teilpensum im Bereich Einschätzung für Angestellte und Rentner.

Voraussetzungen: Für diese vielseitige Aufgabe setzen wir eine kaufmännische Grundausbildung und umfassende PC-Kenntnisse in Access, Excel und Word voraus. SQL-Kenntnisse sind für die Datenbankbewirtschaftung von Vorteil. Bewerbungen von Frauen werden begrüsst.

Anstellungsbedingungen: Nach kantonaler Dienst- und Besoldungsverordnung

Eintritt: 1. Juni 1999 oder nach Übereinkunft

Ihre handschriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 15. Mai 1999 an das Amt für Steuern, Winterberg, 6460 Altdorf. Für Fragen steht Ihnen unser Herr Infanger (Telefon 875 21 20) gerne zur Verfügung.

Altdorf, 7. Mai 1999

Finanzdirektion Uri
Dr. Gabi Huber, Regierungsrätin

KANTONALE MITTELSCHULE URI

Zufolge Kündigung ist auf das Schuljahr 1999/2000

ein Lehrauftrag für Philosophie (Teilpensum)

von zirka 18 Lektionen an der Kantonalen Mittelschule Uri zu vergeben. Die Stelle wird intern besetzt.

Bewerbungen sind zu richten an: Rektorat, Kantonale Mittelschule Uri, zuhänden Dr. Josef Arnold, Gotthardstrasse 59, 6460 Altdorf.

Altdorf, 7. Mai 1999

Kantonale Mittelschule Uri

Auf der Abwasserreinigungsanlage ARA Altdorf, ist folgende Stelle neu zu besetzen:

Klärwärter/Klärwärterin (als Betriebselektromechaniker/in)

Aufgabenbereich: Verantwortlich für sämtliche Arbeiten im elektrischen und elektromechanischen Bereich, Ausführen der täglich anfallenden Unterhalts-, Wartungs-, Reinigungs- und Reparaturarbeiten auf der ARA, Ausführen von Laborarbeiten, im Rahmen des Pikettdienstes übernehmen von Betriebs- und Kontrollaufgaben für den gesamten Betrieb, Besuchen von Fortbildungskursen VSA, Mithilfe beim Betreiben der Kompostieranlage

Anforderungen: Elektriker/in, Mechaniker/in oder gleichwertige Ausbildung, Berufserfahrung im elektromechanischen Bereich, VSA-Fachausbildung zum Klärmeister/in (kann auch nach dem Stellenantritt gemacht werden), MSRE- und SPS-Kenntnisse, teamfähig, verantwortungsbewusst und interessiert an den Aufgaben der Abwasserreinigung

Arbeitsort: ARA Altdorf

Wir bieten: Interessante, vielseitige, verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kleinen Team, zeitgemässe Entlohnung nach der Dienst- und Besoldungsverordnung der Gemeinde Altdorf; gut ausgebaute Sozialleistungen

Eintritt: 1. Juli 1999 oder nach Vereinbarung

Auskunft über die zu besetzende Stelle erteilen Marco Tarelli, Bereichsleiter Wasser/Abwasser (Telefon 874 07 25) und Caspar Denier, Klärmeister (Telefon 870 33 31)

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind mit A-Post bis 28. Mai 1999, zu richten an: Gemeinderat Altdorf, z. H. Marco Tarelli, Gemeindehausplatz 4, 6460 Altdorf.

Altdorf, 7. Mai 1999

Gemeinderat Altdorf

GERICHTLICHER TEIL

LANDGERICHTSPRÄSIDIUM

AUFRUF

Vermisst werden folgende Wertpapiere:

– Inhaberobligation von Fr. 50'000.– mit Grundpfandverschreibung, lastend auf dem Grundstück HB 753 Flüelen, Stockwerkeigentum (70/1000 Miteigentum an HB 93, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum), des Hanstoni Gisler-Planzer, Flüelen, eingetragen im Grundbuch am 12.6.1995, im 2. Rang/Vorgang Fr. 400'000.–, max. Zinssatz 8%;

– Inhaberoobligation von Fr. 150'000.– mit Grundpfandverschreibung, lastend auf dem Grundstück HB 752 Flüelen, Stockwerkeigentum (105/1000 Miteigentum an HB 93, Sonderrecht an der 5^{1/2}-Zimmer-Wohnung im 2. Obergeschoss und Nebenraum), des Hanstoni Gisler-Planzer, Flüelen, eingetragen im Grundbuch am 12.6.1995, im 2. Rang/Vorgang Fr. 400'000.–, max. Zinssatz 8%.

Jede Person, die eines oder beide dieser Wertpapiere besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, den/die Titel bis 31. Oktober 1999 dem Landgerichtspräsidenten Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. diesem die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls deren Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 20. April 1999 (LGP 99 49)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

AUFRUF

Vermisst werden folgende Pfandtitel:

- Altgült von Fr. 703.30, vom 9. April 1598 (Nr. 1);
- Altgült von Fr. 351.65, vom 12. Mai 1699 (Nr. 2);
- Altgült von Fr. 52.75, vom 20. Januar 1722 (Nr. 3);
- Altgült von Fr. 351.65, vom 8. Oktober 1721 (Nr. 4);
- Altgült von Fr. 175.83, vom 23. Januar 1722 (Nr. 5);
- Altgült von Fr. 175.83, vom 11. November 1746 (Nr. 6);
- Altgült von Fr. 89.67, vom 20. April 1751 (Nr. 7);
- Altgült von Fr. 105.50, vom 18. März 1784 (Nr. 8);
- Altgült von Fr. 175.83 vom 29. April 1784 (Nr. 9);
- Altgült von Fr. 246.16, vom 23. März 1786 (Nr. 10);
- Altgült von Fr. 288.36, vom 23. März 1786 (Nr. 11);
- Altgült von Fr. 161.76, vom 28. März 1786 (Nr. 14);
- Altgült von Fr. 112.53, vom 28. März 1786 (Nr. 16);
- Altgült von Fr. 351.65, vom 12. Oktober 1787 (Nr. 18);
- Altgült von Fr. 175.83, vom 26. Januar 1792 (Nr. 21);
- Obligo von Fr. 703.30, vom 22. Mai 1861 (Nr. 25);

alle haftend auf HB 973/Parzelle 583 Spiringen, Wohnhaus, Wiese, des Richard Herger, geb. 25. August 1976, Spiringen.

Jede Person, die einen oder mehrere dieser Pfandtitel besitzt oder Auskunft geben kann, wer solche besitzt, wird hiermit aufgefordert, den/die Titel innert einem Jahr vom Tag dieser Veröffentlichung an gerechnet dem Landgerichtspräsidenten Uri, Altdorf, vorzulegen bzw. diesem die entsprechenden Besitzverhältnisse schriftlich zu melden, andernfalls die Kraftloserklärung erfolgt.

Altdorf, 20. April 1999 (LGP 99 90)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

BESTÄTIGUNG NACHLASSVERTRAG MIT VERMÖGENSABTRETUNG

Schuldnerin: Arnold, Zenklusen & Co., Jäggimätteli 3, 6467 Schattdorf.

Der zwischen der Arnold, Zenklusen & Co., Schattdorf, und ihren Gläubigern abgeschlossene Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidenten Uri vom 31. März 1999 bestätigt worden. Er ist in Rechtskraft erwachsen.

Altdorf, 27. April 1999 (PSK 98 236)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

BESTÄTIGUNG NACHLASSVERTRAG MIT VERMÖGENSABTRETUNG

Schuldnerin: Urbag AG Schattdorf, Rynächt, 6467 Schattdorf.

Der zwischen der Urbag AG Schattdorf und ihren Gläubigern abgeschlossene Nachlassvertrag mit Vermögensabtretung ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidenten Uri vom 31. März 1999 bestätigt worden. Er ist in Rechtskraft erwachsen.

Altdorf, 27. April 1999 (PSK 99 83)

Landgerichtspräsident Uri
Dr. Bruno Aschwanden

KONKURS, BETREIBUNG

KONKURSEINSTELLUNG

Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 15. März 1999 wurde über die Time Tempel GmbH, mit Sitz in Altdorf, Tellsgasse 9, 6460 Altdorf, der Konkurs eröffnet, das Verfahren aber mit Entscheid der gleichen Gerichtsstanz vom 27. April 1999 mangels Aktiven wieder eingestellt. Falls nicht ein Gläubiger der Gemeinschuldner binnen 10 Tagen seit vorliegender Bekanntmachung die Durchführung des Konkursverfahren anbegehrt und gleichzeitig für die Kosten des Verfahrens einen Barvorschuss von Fr. 4'000.– leistet, gilt das Verfahren als geschlossen.

Altdorf, 7. Mai 1999

Konkursamt Uri

RECHTSAUSKUNFT

Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltverbandes

Mittwoch, 2. Juni 1999, 14.00–17.00 Uhr

Rechtsanwalt lic. iur. Hansjörg Felber, Gründligasse 53, 6460 Altdorf, Telefon 041 - 870 47 57.

Telefonische Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist erforderlich.

INSERATE

Sandstrahlen

Pulverbeschichten



Markus Bircher AG
Fronhofenstrasse 12 6370 Stans
041 - 610 66 16 Fax 041 - 610 67 73

185-504417



KANTON
URI

AMTSBLATT

**Das amtliche Publikationsorgan
für den Kanton Uri
und alle Urner Gemeinden ...**

- erscheint einmal wöchentlich am Freitag
- hat eine beglaubigte Auflage von 4'392 Exemplaren
- erreicht ihr Zielpublikum — Behörden, Beamte, Selbstständigerwerbende aus Industrie, Handel und Gewerbe — ohne grosse Streuverluste
- ist ein preisgünstiger Werbeträger für Ihre Werbebotschaft

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

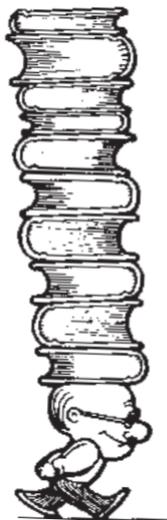
 **PUBLICITAS**

Gitschenstrasse 9
6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 55



KANTON
URI

AMTSBLATT



Das Amtsblatt des Kantons Uri ist das amtliche Publikationsorgan des Kantons und der Gemeinden. Es versorgt Sie jeden Freitag aus erster Hand mit den Mitteilungen verschiedenster Amtsstellen.

Möchten Sie wissen, was in der Regierung, im Landrat und in den Gemeinden vorgeht? Interessiert Sie, wer geheiratet hat, wem das Jagdpatent erteilt wurde, welche Liegenschaft den Eigentümer gewechselt hat, oder welche Arbeitsstelle bei der Verwaltung offen ist?

Dann bestellen Sie Ihr Amtsblatt mit diesem Talon oder per Telefon (041 - 874 16 16), Sie werden das Amtsblatt zunächst zwei Monate lang jeden Freitag gratis in Ihrem Briefkasten haben. Und nachher bezahlen Sie nur Fr. 63.— (inkl. MwSt.) pro Jahr.



Ja, ich bestelle das Amtsblatt des Kantons Uri für nur Fr. 63.— pro Jahr.

Name

Vorname

Beruf/Branche

Strasse

PLZ/Ort

Unterschrift

Ausgefüllter Coupon einsenden an:

Gisler Druck AG, Amtsblatt des Kantons Uri, 6460 Altdorf

Walter Marty
WMARTY
 Heizung • Sanitär 6472 Erstfeld
 Tel. 041 / 880 10 69 Natel: 079 / 302 72 58

informiert
 konzipiert
 installiert
 repariert

108-160721

In unmittelbarer Nähe zur geplanten Linienführung der AlpTransit und zum Autobahnanschluss A2 verkaufen wir einen

Werkhof in Schattdorf
 sowie Personalunterkunft mit Restaurationsbetrieb in Amsteg

Werkhof: Lagerhalle, Lagerschopf und Bürogebäude, Grundstückfläche ca. 10'000 m².
 Personalunterkunft / Restaurant: 20 Zimmer, 50 Restaurationsplätze, Grundstückfläche ca. 5'100 m².

Weitere Auskunft erteilt Ihnen
I & R Treuhandgesellschaft
 Pilatusstrasse 35, 6002 Luzern
 Telefon 041 - 210 62 72, Fax 041 - 210 72 32

025-548717

Altdorf / Lehnplatz

Zu vermieten ab Sommer/Herbst 1999

Ladenlokal mit Schaufenster

ca. 100 m² / Fr. 1'800.- / Mt. exkl. NK
 ca. 142 m² / Fr. 1'950.- / Mt. exkl. NK
 Reservierte Parkplätze vor dem Lokal.

Telefon 870 77 51

108-040058



*Ihre
 Umsatzspirale
 dreht sich
 immer schneller
 dank einem
 INSERAT
 im Amtsblatt
 des Kantons Uri!*

Reg. Nr. 70129



Schreinerei, Innenausbau **Büromöbelfachgeschäft**

Planung und Beratung
Tische in allen Variationen
Norm- und Spezialschränke
Türen

Planung und Beratung
Büroeinrichtungen
Vertretung Lista, Zemp, Sara,
Stoll, Girsberger, Züco



Ab Juni 1999 finden Sie unser Geschäft im



BAU AM HOF

**Mit vergrößerter Ausstellung
am Schiesshüttenweg 2.**

H. Herger AG, 6460 Altdorf, Telefon 041/871 07 50, Fax 041/870 10 73